

Vom Leistungszielkatalog zu den Teilfähigkeiten

Die beruflichen Handlungskompetenzen lassen sich in der kaufmännischen Grundbildung im Überblick wie folgt darstellen:

Handlungskompetenzbereiche (nach 1. Fachkompetenzen gegliedert)				
1.2	1.3	1.1 "Branche und Betrieb"	1.4	1.5
Standardsprache regionale Landessprache (LS)	Fremdsprachen (FS) 2. Landessprache und/oder Englisch	1. Material/Waren oder Dienstleistungen bewirtschaften	Information, Kommunikation, Administration (IKA)	Wirtschaft und Gesellschaft (W&G)
		2. Kunden beraten		
		3. Aufträge abwickeln		
		4. Massnahmen des Marketings- und der Öffentlichkeitsarbeit umsetzen		
		5. Aufgaben der Personaladministration ausführen		
		6. Finanzwirtschaftliche Prozesse ausführen		
		7. Administrative und organisatorische Tätigkeiten ausüben		
		8. Kenntnisse über die eigene Branche und den eigenen Betrieb anwenden		

Abbildung 1: Handlungskompetenzbereiche

Quelle: Bildungsplan vom 1.1.2012

Auf der Stufe des ► **Bildungsplans** werden zu den fünf Handlungskompetenzbereichen (auch Lern- und Unterrichtsbereiche 1.1 – 1.5 genannt) je ein Leitziel aufgeführt. Beim Handlungskompetenzbereich „Branche und Betrieb“ stehen für das ganze Berufsfeld Kaufmann/Kauffrau acht berufliche Kernkompetenzen (auch Richtziele genannt) zur Verfügung. Zu sechs dieser Kernkompetenzen hat die Branche Bank insgesamt 19 betriebliche Leistungsziele definiert. Zu den beiden Kernkompetenzen „Material/Waren oder Dienstleistungen bewirtschaften“ und „Aufgaben der Personaladministration ausführen“ bestehen keine bankfachlichen Leistungsziele. Die ausformulierten Leistungsziele sind im ► **Leistungszielkatalog Branche Bank** aufgeführt.

Den 19 bankfachlichen Leistungszielen hat die Branche Bank auf der nachgelagerten Ebene der LLD zu Gunsten einer einfachen Handhabung insgesamt 87 sogenannte „Teilfähigkeiten Bank (TF Bank)“ zugeordnet, vgl. ► **Katalog der Teilfähigkeiten Bank**.

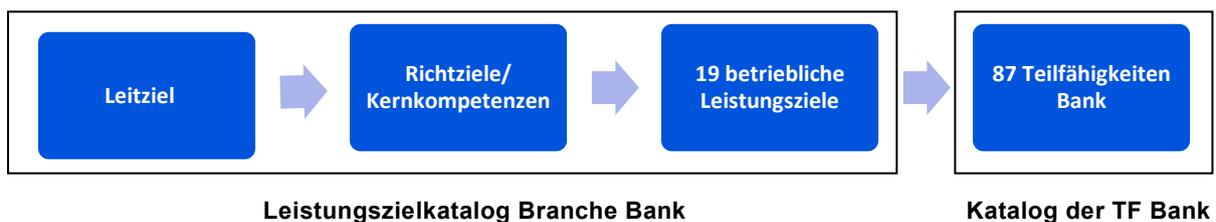


Abbildung 2: Vom Leistungszielkatalog zu den Teilfähigkeiten